Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 1. Düsseldorf, Montag, den 11. Januar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1.) Kreiskarten des Regierungsbezirks Düsseldorf. I. S. I. Nr. 3280.

Wir sind höheren Orts aufgefordert worden, Spezial-Karten unserer sämmtlichen Kreise, nebst geographisch-statistischen Uebersichten derselben, herauszugeben und haben uns veranlaßt gefunden, die Ausführung, so wie den Debit dieser Karten dem Regierungs-Assistenten Grube hierselbst zu übertragen, welcher in der unten folgenden Ankündigung das Nähere darüber mittheilt.

Da die Karten auf den Grund einer genauen und richtigen Bezirkskarte, welche das hiesige Katasterbüreau angefertigt hat, einzeln ausgearbeitet worden, und die beigefügte geographisch-statistische Uebersicht großentheils aus amtlichen Quellen geschöpft ist, so dürfen wir deren Verbreitung den Herren Landräthen und Bürgermeistern, so wie allen Freunden der Landeskunde empfehlen. Die Herren Bürgermeister werden von uns ermächtigt, für ihre Gemeinden ein Exemplar aus Communal-Mitteln anzuschaffen.

Düsseldorf, den 5. Januar 1830.

Vorstehender Bekanntmachung der hohen Königlichen Regierung habe ich nur zuzusetzen, daß die Karten des Elberfelder und Neußer Kreises bereits fertig sind, und unverzüglich ausgegeben werden können. Der vorgeschriebene Maaßstab von 1 : 100,000 erlaubte, selbst die einzelnen Höfe aufzunehmen, und da ich außerdem zur Berichtigung alle möglichen Mittel benutzt habe, so dürften die Karten in Betreff ihrer Vollständigkeit und Genauigkeit wenig zu wünschen übrig lassen.

Ich habe nur eine Ausgabe, und zwar auf Velin-Royal-Papier veranstaltet und auf den überschießenden Rand mit scharfen Typen die geographisch-statistische Uebersicht drucken lassen, die sich über Lage, Grenzen, Größe, natürliche Beschaffenheit, Klima, Produkte, Bevölkerungs-Verhältnisse, Kirchen- Schul- und Medizinal-Wesen, Gewerbthätigkeit, Besteuerung, Militair-Verhältnisse, Eintheilung und landständische Vertretung verbreitet und größtentheils aus amtlichen Quellen geschöpft ist.

Den Preis habe ich zu 10 Silbergroschen für 1 Exemplar der Elberfelder, und zu 7½ Silbergroschen für 1 Exemplar der Neußer Kreiskarte bestimmt; ein Preis, der im Verhältniß zu der Arbeit gewiß äußerst billig ist und bei dem die Kosten nur durch einen zahlreichen Absatz gedeckt werden können.

Auf diesen darf ich aber um so zuversichtlicher rechnen, da durch die mir übertragene Herausgabe genauer und vollständiger Kreiskarten des Düsseldorfer Regierungsbezirks unstreitig einem wesentlichen und dringenden Bedürfniß abgeholfen wird.

Die Herren Bürgermeister und Ortsvorstände, Schulpfleger und Lehrer, so wie alle Freunde der Landeskunde ersuche ich so freundlich, wie ergeben, Unterzeichnungen auf die eine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

oder andere Karte gefälligst zu sammeln und diese mir entweder direkt, oder durch die Herren Landräthe, welche ich hierdurch ganz gehorsamst um gütige Beförderung bitte, einzusenden.

Die Karten der übrigen Kreise werden so rasch, wie möglich, folgen.

Düsseldorf, den 5. Januar 1830.

Der Regierungs-Assistent: F. W. Grube.

(Nr. 2.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 9207.

Aus Veranlassung eines vorgekommenen Falles, daß ein angeblicher Australier, anscheinend im unfreien Zustande und wider seinen Willen öffentlich für Geld gezeigt worden ist, hat das Königl. hohe Ministerium des Innern und der Polizei nach eingeholter Allerhöchsten Königlichen Genehmigung unter dem 29. des v. M. die Bestimmung erlassen, daß die öffentliche Vorzeigung von Menschen künftig, wenn auch nach der Ansicht der Polizeibehörden kein sonstiges Bedenken eintreten möchte, immer nur dann gestattet werden darf, wenn das zur Schau zu stellende Individuum sich erweislich bereits in dem Alter befindet, welches nach den Landesgesetzen eine völlig freie Dispositions-Fähigkeit verleihet, und außerdem die Polizeibehörde sich auf zuverläßige Weise versichert hat, daß ein solches Individuum wirklich sich aus freiem Willen der öffentlichen Vorzeigung unterwirft. Sobald nicht diese beiden Erfordernisse vollständig eintreten, ist die polizeiliche Erlaubniß, ohne welche die öffentliche Vorzeigung eines Menschen nicht Statt finden, und ohne welche daher auch kein Gewerbschein dazu ertheilt werden darf, unbedingt zu versagen.

Die sämmtlichen Orts- und Polizeibehörden werden hiermit angewiesen, sich in vorkommenden Fällen genau nach dieser Bestimmung zu achten.

Düsseldorf, den 27. Dezember 1829.

(Nr. 3.) Die Herausgabe einer Schrift, unter dem Titel: „Sammlung sämmtlicher neuer Preußischen Gesetze über die indirecten Steuern" betr. II. S. III. Nr. 6173.

Der Hofrath und Büreau-Dirigent bei der Königl. Provinzial-Steuer-Direktion zu Köln, Herr Dr. Philippi, wird unter dem Titel:

„Sammlung sämmtlicher neuer Preußischen Gesetze über die indirecten Steuern"

eine Schrift herausgeben, welche zur nächsten Ostermesse bei dem Buchhändler und Buchdrucker J. P. Bachem in Köln, erscheinen wird.

Auf die diesfällige Subscriptions-Anzeige vom 15. vorigen Monates, welche besonders abgedruckt ist, werden die Beamten unseres Ressorts hiemit aufmerksam gemacht.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1829.

(Nr. 4.) Frommes Vermächtniß für Unterrichtszwecke. I. S. V. Nr. 6687.

Der verstorbene Cantons-Pfarrer zu Kempen, Franz Zanssen, hat durch seine letztwillige Verfügung der dortigen Industrieschule einen Betrag von 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. mit der ferneren Bestimmung zugewendet, daß bei dem etwaigen Eingehen dieser Schule die Zinsen des Betrages zur Bestreitung des Schulunterrichtes armer Kinder verwendet werden soll. Diese Bestimmung hat die erforderliche Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1829.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Freiwillige Beiträge zur Verschönerung der Landwehr-Regimenter betr.)

In meiner Bekanntmachung vom 30. Oktober c. über die bei den Landwehr-Bataillonen im Bereich des 8ten Armee-Korps eingegangenen freiwilligen Beiträge zur Verschönerung der parademäßigen Bekleidung der Mannschaft, ist auch des Einganges der freiwilligen Beiträge für das 1te Bataillon (Köln'sches) des 28ten Landwehr-Regiments mit in Summa 965 Thlr. 23 Sgr. Erwähnung geschehen.

Der Bekleidungszustand dieses Bataillons war indeß in einer so guten Verfassung und von der Art, daß es dieser freiwilligen Beiträge nicht bedurfte; weshalb die Rückgabe dieser 965 Thlr. 23 Sgr. an die Königl. Regierung zu Köln, mit dem Anheimstellen der weitern Aushändigung an die resp. Geber, erfolgt ist.

Zur Vervollständigung meiner früheren Bekanntmachung bringe ich solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Koblenz, den 19. Dezember 1829.

Der kommandirende General des 8ten Armee-Korps:
von Borstell.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Meinerzhagen.)

In der Nacht vom 24. auf den 25. August a. c., sind dem Kaufmann Friedrich Hoerder zu Meinerzhagen, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 6 silberne Eßlöffel, per Stück 4 Loth, ohne Kennzeichen; 2) 12 silberne Theelöffel, per Stück 2 Loth, ohne Kennzeichen; 3) 1 silbernes Schaustück von der Größe eines Kronthalers, auf einer Seite 3 Figuren mit der darunter befindlichen Devise: „züchtig, gerecht, gottselig", auf der anderen Seite eine Figur mit dem Anker der Hoffnung, und der Umschrift: „die Hoffnung besserer Zeiten, wann kommt sie?", „sie fragt nach guten Leuten, wo sind sie?" 4) 1 goldener Ring mit 3 Diamanten, nämlich in der Mitte ein großer und an jeder Seite 1 kleiner Diamant, ohne sonstige Kennzeichen; 5) 1 Damenhalsband von weißen Perlen, mit einem in der Mitte befindlichen schwarzen Stein in Gold gefaßt, worauf ein Vergißmeinnicht von in Gold gefaßten kleinen weißen Perlen, und in der Mitte des Blümchens ein Rubin befindlich; hinten befand sich ein goldenes Schiebschlößchen; 6) 1 Paar große runde goldene Ohrringe ohne besondere Kennzeichen; 7) 1 silberne Uhrkette, etwa 3 Fuß lang; 8) 1 goldenes Pettschaft mit einem rothen Carniol, worin die Buchstaben F. H., 1 goldener Schlüssel mit rothem Carniol und abgebrochenem Stift; 9) ein halb Dutzend neue Messer und Gabeln mit hellbraunen hölzernen Heften; 10) ein mit Perlen gestickter Geldbeutel mit gelbem Schloß und Goldperlen; 11) an baarem Gelde 2 Friedrichsd'or 1½ Brabender Kronenthaler, 1 franz. Kronenthaler, ½ Frankenstück, 1 Hessisches 8 Groschen Stück mit schwarzem Fleck, ungefähr 20 Thlr. Kassen-Münze, 1 Rolle Silbergroschen von 3 Thlr., 2 Rollen Kupfermünze von unbestimmtem Inhalt; 12) mehrere Kinderhalstücher, Kragen und Strümpfe, so wie Mannshalstücher von verschiedener Farbe; 13) 1 Paar Stiefeln, eine Kappe von blauem Tuch, 1 Rasiermesser; 14) 16 Ellen in Arbeit befindliches Leinentuch, theils fertig, theils unfertig; 15) 1 Pfeifenrohr mit 3 silbernen Bänden, wovon einer besonders breit, eine Weintraubenguirlande vorstellt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 29. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Da die Dienstmagd Wilhelmine Pauly aus Soest, gefänglich eingezogen worden, so wird der gegen sie unterm 30. November c. erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Hamm, den 25. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat

(Diebstahl am Theishahn in der Gemeinde Elberfeld.)

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M., sind dem Steinhauer Wilhelm Franck am Theishahn, Gemeinde Elberfeld, mittelst Erbrechung eines Fensters aus seiner Wohnstube: 1) eine dreigehäusige silberne englische Taschenuhr, deren äußerer Kasten braun lakirt war, mit einer daran befindlichen silbernen Muschelkette, und einem von einem sogenannten Aachener Rathszeichen (einem 9 Stüber Stück) verfertigten Uhrschlüssel; 2) eine porzellanene mit Silber beschlagene Tabakspfeife, gestohlen worden.

Alle Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung des Gestohlenen führen könnten, ersuche ich der nächsten betreffenden Behörde, oder mir anzuzeigen.

Düsseldorf, den 25. Dezember 1829.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Steckbrief gegen die Christine Weisbart.)

Die unten näher signalisirte eines Diebstahls beschuldigte Christine Weisbart, zuletzt zu Düsseldorf wohnend, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Behörden werden daher ergebenst ersucht, die Weisbart im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1829.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter: v. Ron.

Christine Weisbart, Dienstmagd, ist 21 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn und Gesicht, und gesunde Gesichtsfarbe.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Kreis-Einnehmers Deycks zu Düsseldorf, ist der seitherige Domainen-Rentmeister zu Cleve, Herr Rechnungs-Rath Lindhorst, und an die Stelle des letzteren der seitherige Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Herr Caspari, zum Domainen-Rentmeister bei dem Rent-Amte zu Cleve ernannt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf